

Einseitige Erklärung zur Namensführung in der Ehe

(§§ 1355 Abs. 5 BGB, 1355 a BGB, 1355 b BGB, Art. 10 Abs. 2 EGBGB, Art. 48 EGBGB)

Hinweis über die Zuständigkeit

Ist die Eheschließung nicht in einem deutschen Eheregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namensklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die/der Erklärende ihren/seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn die/der Erklärende nie im Inland wohnhaft war. Ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz (auch als Kind) begründet ebenfalls die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.

Erklärende / Erklärender

(Familienname, Geburtsname, a l l e Vornamen; Geburtsdatum, Postanschrift, Staatsangehörigkeiten, E-Mail)

E-Mail:

(Früherer) inländischer Wohnsitz?

nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft

ja: (letzte) inländische Anschrift:

(frühere) Ehegattin / (früherer) Ehegatte (Familienname, Geburtsname, Vornamen; Wohnort, Staatsangehörigkeiten)

Bitte unbedingt ausfüllen:

Ich habe am _____ (Datum)

in _____ (Ort)

die letzte Ehe geschlossen.

Ich führe den Familiennamen: _____

Ich führe den Namen in der Ehe aufgrund folgender Rechtsgrundlage:

deutsches Recht. (§§ 1355 BGB, 1355 a BGB, 1355 b BGB, Art. 48 EGBGB)

_____ Recht. (Art. 10 Abs. 2 EGBGB)

Tag der Wirksamkeit: _____

aktueller Familienstand:

verheiratet geschieden verwitwet Lebenspartnerschaft aufgehoben

Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl a l l e r Ehen / Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr

(ggf. Nachweise über die Auflösung a l l e r Vorehen / vorherigen Lebenspartnerschaften beifügen).

Erklärung zur Namensführung:

**Ich bestimme für mich folgenden Namen:
(bitte eintragen):**

Familienname: _____

(Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich)

ggf. Vornamen: _____

ggf. weitere Namensteile: _____

Die Änderung des Familiennamens kann sich auf Kinder erstrecken, deren Namensführung sich nach deutschem Recht richtet und die ihren Geburtsnamen von mir ableiten. Haben die Kinder das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet, geht der neue Familienname kraft Gesetzes auf Kinder über. Ältere Kinder müssen sich in einer gesonderten Erklärung der Änderung anschließen.

betroffene Kinder (Familienname, Vorname; Geburtstag und -ort, Postanschrift, Staatsangehörigkeiten)

Mir ist bekannt, dass die Namensführung nur mit einer gebührenpflichtigen Bescheinigung nachgewiesen werden kann.

Ich wünsche die Ausstellung von _____ (Anzahl)
gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung.

Ich wünsche die Gebührenzahlung mit ePayment sofern möglich, sonst per Überweisung

Ich wünsche die Gebührenzahlung per Überweisung

Hinsichtlich der standesamtlichen Gebühren sind die Regelungen des jeweils zuständigen Bundeslandes zu beachten.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung hinsichtlich der Ablegung des Ehenamens unwiderruflich ist.

Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unserer / meiner Erklärung mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

_____ (Erklärende / Erklärender)

Die vorstehende Unterschrift beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärende hat sich ausgewiesen durch

_____, Nr.
(Personaldokument)

ausgestellt am _____ (Erklärende / Erklärender)

Ort, Datum
, den _____

(Siegel)

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

Vordrucke mit mehreren Blätter sind bitte untrennbar zu verbinden !